

Verantwortungsebene 7

Standard in der Erprobung Reinigungskräfte

Leitsätze (Was uns leitet)

Reinigungskräfte tragen als Teile des Teams in einer Kindertagesstätte Mitverantwortung für das positive Erscheinungsbild, für die Außenwirkung der Einrichtung und somit für die Qualität der Arbeit.

Sauberkeit und Hygiene als Bereiche der allgemeinen Gesundheitsförderung tragen zur Stärkung von Kindern bei und schaffen für Kinder*, Eltern**, Mitarbeitende und Öffentlichkeit die Voraussetzung einer angenehmen und vertrauenswürdigen Atmosphäre. Mit einem sorgfältigen und umweltschonenden Umgang und Einsatz der Arbeitsmittel tragen die Reinigungskräfte zum Erhalt der Schöpfung bei.

Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. Die Reinigungskräfte handeln im Sinne der Leitlinien der EKHN und im Sinne der Konzeption der Einrichtung.
2. Sie haben gegenüber den Kindern und Erwachsenen eine respektvolle Haltung.
3. Die Reinigungskräfte verfügen über fachliche Kompetenzen im Bereich Reinigung. Sie bringen die Bereitschaft mit sich fachlich (weiter-) zu qualifizieren.
4. Die Reinigungskräfte handeln eigenverantwortlich und selbstständig in ihrem Kompetenzbereich. Sie gehen achtsam, sachgerecht und umweltbewusst mit den Arbeits- und Reinigungsmitteln um.
5. Die Reinigungskräfte erfüllen ihre Aufgaben unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Gesundheits- und Hygienevorschriften.
6. Die Reinigungskräfte wirken mit ihren Fachkenntnissen bei der Weiterentwicklung mit.
7. Die Reinigungskräfte sind Teile des Teams und stehen im Dialog mit den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte.

Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1** Die Reinigungskräfte kennen
 - die Leitlinien für Kindertagesstätten in der EKHN,
 - die Konzeption der Einrichtung,
 - den Qualitätsstandard der EKHN für Reinigungskräfte und
 - einrichtungsbezogene Qualitätsstandards für ihren Arbeitsbereich.
- 1.2** Die Reinigungskräfte handeln nach diesen Vorgaben.

- 2.1** Im Kontakt mit Kinder und Erwachsenen verhalten sich die Reinigungskräfte freundlich.
- 2.2** Die Kinder und Erwachsenen kennen die Reinigungskräfte.

- 3.1** Die Reinigungskräfte weisen ihre fachlichen Kompetenzen im Bereich Reinigung nach.
- 3.2** Die Reinigungskräfte kennen Fortbildungs- und Schulungsangebote für ihren Kompetenzbereich.

- 4.1** Die Reinigungskräfte sind in Absprache mit der Leitung verantwortlich für die Reinigung der Kindertagesstätte.
- 4.2** Die Reinigungskräfte haben eine Stellenbeschreibung.
- 4.3** Sie handeln danach.
- 4.4** Sie setzen die vorhandenen Reinigungsmittel umweltschonend und gesundheitsbewusst ein.
- 4.5** Die Reinigungskräfte informieren die Leitung über notwendige Materialbeschaffung.

- 5.1** Der Reinigungsplan entspricht den gesetzlichen Gesundheits- und Hygienevorschriften.
- 5.2** Die Reinigungskräfte dokumentieren nach den Grundsätzen des einrichtungsbezogenen Reinigungsplans.
- 5.3** Die Reinigungskräfte nehmen an den gesetzlich geforderten Schulungen (IFSG) teil.
- 5.4** Die Reinigungskräfte setzen die daraus resultierenden Vorschriften um.

- 6.1** Regelmäßige Gespräche zwischen Reinigungskräften und der Leitung finden statt.
- 6.2** Die Reinigungskräfte nehmen zu Themen der Reinigung punktuell an Teamsitzungen teil.
- 6.3** Austausch und Kooperation mit den Reinigungskräften finden bei Bedarf im Rahmen ihrer Dienstzeiten statt.
- 6.4** Es besteht eine gegenseitige Anerkennung der Kompetenzen.
- 6.5.** Rückmeldungen über die Sauberkeit und Hygiene werden regelmäßig an die Reinigungskräfte weitergegeben.
- 6.6** Bei Selbstbewertungen im Rahmen der QE wird mit den Reinigungskräften ein entsprechendes Gespräch geführt.
- 6.7** Die Reinigungskräfte informieren in Fällen von Mängeln und Missständen die Leitung.

- 7.1** Die Reinigungskräfte nehmen an teamfördernden Maßnahmen (z.B. Feste, Ausflüge) teil.

© Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN, November 2018

*Wir sind uns der Debatte über die Vielfalt von Geschlechtsidentität bewusst und wählen daher diese möglichst neutrale Formulierung

**Es wird im Standard fortlaufend von Eltern gesprochen gemeint sind damit Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern, Personensorgeberechtigte

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen

Träger
Leitung
Pädagogische Fachkräfte
Pädagogische Zusatzkräfte
Ehrenamtliche Kräfte
Hauswirtschaftskräfte

Zusammenarbeit mit Eltern
Personalmanagement
Hauswirtschaft
Qualitätsentwicklung
Fortlaufende Dokumentation
der Arbeit